

RECHT



FRÜH

Si vis pacem para bellum im Stiftungsrecht

Wie schaffe ich einen geordneten Generationswechsel bei einer Privatstiftung?

Stiftungsurkunden werden in der Regel einmal aufgesetzt und dann nicht weiter beachtet. Solange der Stifter voll aktiv ist, wird hierfür oftmals keine Notwendigkeit gesehen. In den meisten Fällen stimmt sich der Vorstand mit dem Stifter ab, weshalb es nicht notwendig erscheint, die Regelungen der Stiftungsurkunde weiter zu beachten – **“es läuft ja eh bestens“**.

Diese Situation ändert sich in der Regel, sobald der Stifter nicht mehr verfügbar ist. Dann bekommt die Stiftungsurkunde doch wieder **eine wichtige Rolle**, insbesondere dann, wenn die **Nachfolgegeneration** wissen will, welche **Rechte** ihr laut der Stiftungserklärung zukommen. Dabei geht es nicht immer nur um Ansprüche als Begünstigter. Auch **Mitwirkungs- und Kontrollrechte** werden dann interessant.

Häufig kommt es bei der Nachschau in die Stiftungsurkunde zum **bösen Erwachen**. So müssen die Folgegenerationen oft feststellen, dass sie überhaupt keine Rechte haben. Vielmehr stellt sich dann heraus, dass die Familie zum **Bittsteller** gegenüber dem Vorstand wird und der Vorstand weitestgehend uneingeschränkt über das Stiftungsgeschehen bestimmen kann. Es ist daher umso wichtiger, auch bei Stiftungen den **Generationswechsel** entsprechend vorzubereiten, um Streit zu vermeiden.

Im Rahmen unseres Recht Früh (diesem Spät) bieten wir einen Überblick über weit verbreitete Bestimmungen, die in Stiftungsurkunden regelmäßig zu **Problemen** beim Generationswechsel führen und zeigen auf, welche **Lösungsvorschläge** es gibt. Weiters sprechen wir darüber, was zu beachten ist, wenn es **doch zum Streit** kommt.

TERMIN

Mittwoch, 22.6.2022

ab 18.30 Uhr: Begrüßung

19.00 Uhr: Beginn

ab 20.00 Uhr: Ausklang

ORT

Weber & Co. Rechtsanwälte

Rathausplatz 4, 1010 Wien

ZUM NACHLESEN

Falls Sie an RECHT FRÜH diesmal nicht teilnehmen können, übermitteln wir gerne auf Anfrage (events@weber.co.at) die Präsentation per Email.

ANMELDUNG

Begrenzte Teilnehmeranzahl | First Come – First Serve | **Anmeldung:** events@weber.co.at

REFERENTEN



Dr. Katharina Kitzberger

Partnerin

Prozessrecht



**Dr. Georg Burger-Scheidlin,
LL.M.**

Partner

Stiftungsrecht, Erbrecht und

Vermögensnachfolge

WEBER & CO.
RECHTSANWÄLTE

Weber Rechtsanwälte GmbH & Co KG
1010 Wien, Rathausplatz 4
vienna@weber.co.at